

# **Rahmenbetriebsvereinbarung über eine flexible Arbeitszeitregelung Nr. 140**

zwischen der

**Geschäftsführung der Firma ....**

und dem

**Betriebsrat der Firma**

## **1. Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle gewerblichen Arbeitnehmer/innen und unmittelbar an den Produktionsprozeß gebundenen angestellten tariflichen Mitarbeiter (Arbeitsvorbereiter, tarifliche Inselgruppenleiter) der Firma ... .

Die BV ergänzt den Rahmentarifvertrag (nur wenn vorhanden) über eine flexible Arbeitszeitregelung mit Datum vom ... .

## **2. Zielsetzung**

Mit dieser Betriebsvereinbarung sollen die im o.a. Rahmentarifvertrag vereinbarten Ziele auf die betrieblichen Rahmenbedingungen abgestimmt und präzisiert werden.

## **3. Arbeitszeitkonten (AZK)**

Die Arbeitszeit kann im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des Manteltarifvertrages für gewerbliche und angestellte Mitarbeiter/innen ungleichmäßig verteilt werden.

Das Arbeitszeitkonto darf nicht mit mehr als 170 Plusstunden bzw. 140 Minusstunden belastet sein.

Bei Erreichung der Obergrenze vereinbart die Gruppe bzw. der Bereich in Abstimmung mit dem Vorgesetzten kurzfristige Maßnahmen zum Abbau des AZK. Für den Fall, daß sich das AZK des Einzelnen/der Gruppe/eines Bereiches deutlich im Plusbereich befindet und absehbar ist, daß durch die Kapazitäts- bzw. Aufgaben- und Projektplanung die definierten Grenzen erreicht werden, sind zwischen BR und Geschäftsführung Gespräche über geeignete Maßnahmen zum Abbau bzw. zum Verhindern eines weiteren Anwachsens des AZK zu führen und zu vereinbaren.

Diese können z.B. sein: befristete Einstellungen, Investitionen, kurzfristiges Überschreiten der Höchstgrenze sowie sonstige Maßnahmen, die ein weiteres Anwachsen des AZK verhindern.

Innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen ist eine einvernehmliche Lösung zwischen BR und GF herbeizuführen.

Wenn absehbar ist, daß die Minusgrenze (durchschnittlich 140 Stunden) erreicht wird, beraten GF und BR über geeignete Maßnahmen. Dies kann u.a. die Beantragung von Kurzarbeit oder die Ausweitung der Minusgrenze sein. Sollte das AZK mehr als 140 Minusstunden aufweisen, ist der Betriebsrat verpflichtet, auf Wunsch des Arbeitgebers einem Kurzarbeitsantrag zuzustimmen. Die Entnahme von Zeiten aus dem AZK geschieht nach Absprache mit der Gruppe einschließlich des Inselgruppenleiters im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei ist auch die Entnahme in größeren Blöcken möglich. Kommt es wegen der Entnahme zu Unstimmigkeiten, wird unter Einbeziehung des Betriebsrates eine Lösung gefunden.

Die Beschäftigten erhalten ihre Kontostände monatlich mitgeteilt. Der Betriebsrat hat jederzeit Einblick in die individuellen und Gruppenkontostände.

Für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Arbeitgeber und Betriebsrat über den Ausgleich von Minussalden eine sozial verträgliche Regelung treffen. Bei Plusssalden erfolgt eine Abgeltung, wenn eine Freizeitentnahme nicht möglich ist.

Am Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung muß das AZK ausgeglichen sein.

#### **4. Schwerbehinderte**

Schwerbehinderte haben in begründeten Einzelfällen die Möglichkeit, von dieser Betriebsvereinbarung ausgenommen zu werden.

#### **5. Betriebliche Umsetzung von Flexibilisierungsmodellen**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, daß mit Abschluß dieser Rahmenbetriebsvereinbarung gleichzeitig der ergänzende Rahmentarifvertrag abgeschlossen wird.

Die grundlegenden Flexibilisierungsmodelle bei der Firma ... sind der **Anlage 1** "Nicht abschließender Katalog grundlegender Flexibilisierungsmodelle" zu entnehmen, die Bestandteil dieser Rahmenbetriebsvereinbarung ist.

Erweiterungen des Kataloges der Fleximodelle werden zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung vereinbart ohne daß hierüber eine gesonderte Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden muß.

Die Bestätigung erfolgt durch Aufnahme in den erweiterten Katalog.

#### **6. Prüfklausel**

Die Vertragsparteien werden sich mindestens einmal jährlich, erstmals spätestens am ... (Datum) zu einem Erfahrungsaustausch über die Wirkungen der Betriebsvereinbarung zusammensetzen.

Änderungen bzw. Ergänzungen sind im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln.

## **7. Auslegung und Anwendung der Betriebsvereinbarung**

Sollten sich bei der Auslegung und Anwendung dieser Betriebsvereinbarung Meinungsverschiedenheiten ergeben, ist bei Nichteinigung eine Einigungsstelle anzurufen, die aus einem Beisitzer je Seite und einem unparteiischen Vorsitzenden, wenn möglich mit Herrn ... (Namen des unparteiischen Vorsitzenden benennen), besteht.

## **8. Schlußbestimmungen**

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Die Auswirkungen des Rahmentarifvertrages und dieser Rahmenbetriebsvereinbarung auf bereits bestehende Betriebsvereinbarungen sind dem **Anlage 2** "Auswirkungen auf bereits bestehende Betriebsvereinbarungen" zu entnehmen, der Bestandteil dieser Rahmenbetriebsvereinbarung wird.

Ort, den ... (Datum)

---

Für die Geschäftsleitung

---

Für den Betriebsrat